

FID Biodiversitätsforschung

Mitteilungen der Floristisch-Soziologischen Arbeitsgemeinschaft

Probleme des Naturschutzes im Umland von Großstädten

Hoffmann, Werner

1973

Digitalisiert durch die *Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main* im Rahmen des DFG-geförderten Projekts *FID Biodiversitätsforschung (BIOfid)*

Weitere Informationen

Nähere Informationen zu diesem Werk finden Sie im:

Suchportal der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main.

Bitte benutzen Sie beim Zitieren des vorliegenden Digitalisats den folgenden persistenten Identifikator:

urn:nbn:de:hebis:30:4-92052

Probleme des Naturschutzes im Umland von Großstädten

von

W. Hoffmann, Hamburg

Natur und Landschaft gehören zu den Gütern und Werten, deren Erhaltung im Interesse der Gemeinschaft liegt. Die Einsicht, daß der Mensch in der natürlichen Umwelt wurzelt, ihm aus dieser die Kraft zuwächst, die er zur Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden unbedingt benötigt, ist heute weit verbreitet und berechtigterweise mit der Vorstellung verknüpft, daß der Staat als Wahrer gemeinsamer Güter und Werte verpflichtet ist, für den Schutz der Natur einzutreten und durch Pflege der Landschaft die Erhaltung der Lebensgrundlage der menschlichen Gesellschaft zu sichern.

Bei einem Vergleich von Leistung und Erfordernis allerdings erweist sich das personelle und materielle Engagement des Staates in der Bundesrepublik vorerst als noch völlig unzureichend. Im Verhältnis zu anderen Ländern hält sie auf diesem Gebiet leistungsmäßig nur den bedauernswerten Status eines Entwicklungslandes; den Naturschutz betreffend, kann man bei uns in der Bundesrepublik wahrhaftig von Entwicklungshilfebedürftigkeit sprechen. Mit dieser traurigen Tatsache sieht man sich offiziell nur ungern konfrontiert und ist mit Fleiß bemüht, sie zu kaschieren.

Die Frage nach den Naturschutzaktivitäten im Umland unserer großen Städte läßt sich nicht eindeutig allgemeingültig beantworten. Hier gilt für die Stadtstaaten anderes als für die übrigen Großstädte, und diese wiederum unterscheiden sich untereinander in der zum Naturschutz gewonnenen Einstellung. Zieht man lediglich die drei Stadtstaaten in Betracht, so zeigt sich, daß Naturschutzarbeit in Berlin anders als in Bremen und in diesen beiden wiederum völlig anders als in Hamburg geleistet wird, und daß — obwohl es auf anderen Gebieten mancherlei Übereinstimmung gibt — die Aufgabe als staatlicher Auftrag in diesen drei Fällen sehr unterschiedlich gesehen und voneinander abweichend interpretiert und praktiziert wird.

Die Vielfalt wird schon darin sichtbar, daß der Naturschutz in Berlin beispielsweise beim Senator für das Bau- und Wohnungswesen ressortiert, der seinen Ltd. Gartendirektor zum Repräsentanten der Obersten Naturschutzbehörde bestellt hat. In Bremen ist der Innensenator zuständig, der die Aufgabe neben anderem einem Verwaltungsbeamten übertragen hat. In Hamburg ist die Kulturbehörde Oberste Naturschutzbehörde, in der für die Wahrnehmung der Naturschutzaufgaben seit nunmehr 24 Jahren ein eigens dafür eingerichtetes Amt besteht, das den für das Bauwesen zuständigen Stellen aus gutem Grund polar zugeordnet ist.

In Kassel und Frankfurt beispielsweise sind die städtischen Gartendirektoren in Personalunion Kreisbeauftragte für Naturschutz. In anderen Städten ist den Gartendirektoren die Aufgabe überhaupt fremd und die Zusammenarbeit mit den externen Kreisbeauftragten entsprechend schlecht, d. h. unergiebig. Selbstverständlich gibt es auch Fälle verständnisvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit.

Schon an diesen wenigen Beispielen wird deutlich, daß die Intensität der Wahrnehmung dieser Aufgabe und damit zugleich das Durchsetzungsvermögen sehr unterschiedlich zu beurteilen sind.

So reizvoll es sein mag, diesen Unterschieden nachzuspüren, muß ich hier darauf verzichten. Es soll hier von der Aufgabenstellung und dem, was zur Lösung beigetragen werden kann, die Rede sein. Und selbst diese Darstellung muß im Rahmen eines so kurzen Referates unvollständig bleiben.

Der größte Teil der Weltbevölkerung lebt in Verdichtungsräumen. Die städtische Umwelt bestimmt in steigendem Maße die Lebensformen auch der auf dem Lande Ansässigen; denn die vielgeschmähte städtische Welt ist paradoxerweise eindeutig das erklärte Ziel der Menschen unserer Zeit.

Unser Dasein wird geprägt durch die Erkenntnisse der Wissenschaft und die Entwicklung der Technik. Auf die Dauer können beide jedoch nur dann als wahrer Fortschritt wirksam werden, wenn es gelingt, auch die negativen Begleiterscheinungen all unserer Errungenschaften in den Griff zu bekommen und zu beherrschen.

Eine früher nicht gekannte Mobilität sichert heute jedem einzelnen einen großen Aktionsradius. Die modernen Verkehrsmittel — an der Spitze das Auto — tragen den Siedlungsreiz in das freie Land hinaus. Man kann heute praktisch wohnen, wo man will, ohne von der großen Welt abgeschlossen zu sein.

Der Wohlstand wächst, und ein ständig zunehmender Anteil von Freizeit markiert den Weg zur „Freizeitgesellschaft“, mit deren besonderer Problematik es sich zunehmend auseinanderzusetzen gilt, ohne daß dabei auf Erfahrung oder Tradition zurückzugreifen möglich ist.

Fragen des Naturschutzes im Umland von Großstädten sind Fragen an der Grenze dieses Arbeitsgebietes. Hier wird unverkennbar deutlich, daß Schutz und Pflege der heimatlichen Natur in allen ihren Erscheinungen notwendig den Schutz des Menschen und seiner Bedürfnisse einbeziehen muß. Hier bekommen die Kriterien, die für die Schutzwürdigkeit bestimmend sind, zwangsläufig andere Gewichte als in Gebieten mit geringerer Bevölkerungsdichte.

Einleuchtend ist, daß das RNG aus dem Jahre 1935 den heutigen Erfordernissen nur unzureichend genügen kann. Die Forderung nach einer Verbesserung der Rechtsgrundlage wird deshalb von den im Umland der Großstädte Tätigen mit besonderem Nachdruck erhoben.

So ist es auch verständlich, daß die von der Bundesregierung ergriffene Initiative, das Grundgesetz im Art. 74 dahingehend zu erweitern, daß Luft, Wasser und Lärm sowie Naturschutz und Landschaftspflege — also ein Paket „Umweltschutz“ — zum Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung wird, von allen in diesen Bereichen Engagierten uneingeschränkt begrüßt wird. Daß ein Teil derjenigen, die im weiten Feld der Flächenstaaten

die Härte der Konfrontation bisher nicht gespürt haben oder dieser ausgewichen sind, weil sie ihr noch ausweichen konnten, nun plötzlich sehr besorgt sind bei dem Gedanken, daß Zugeständnisse an den Bund von ihnen bisher kaum genutzte Rechte schmälern könnten, ist schwer verständlich und zugleich deprimierend. Weil er von den Vätern unserer Verfassung vergessen wurde, ist Naturschutz Ländersache, steht dem Bund lediglich die Rahmengesetzgebungskompetenz zu, von der er bisher allerdings noch keinen Gebrauch gemacht hat. Das hat zur Folge, daß das brave RNG wirkungsmäßig beispielsweise dem Telegraphenwegegesetz, einem „Oldtimer“ aus dem Jahre 1898, in der Rechtskraft unterliegt. Dies allein schon deshalb, weil der Ladenhüter aus der guten alten Zeit den Vorzug hat, als Bundesgesetz fortzugelten, während das RNG infolge seiner Detailregelungen auf Grund höchstrichterlichen Entscheids zum Landesgesetz deklassiert worden ist.

Ich bin der Meinung, daß es auf die Dauer unzumutbar und der Sache abträglich ist, daß wir für die Durchsetzung unserer Anliegen und Vorstellungen darauf angewiesen sind, diese im Huckepackverkehr auf dem Vehikel der Gesetze anderer Sachgebiete, abhängig von der Bereitschaft der Inanspruchgenommenen zur Mitnahme, zum Einsatz zu bringen. Das mag für eine lange Übergangszeit angehen. Da dieser Zustand aber bereits sehr lange währt, ist es höchste Zeit, Abhilfe zu schaffen. Wir können nur hoffen, daß die vom Bund gegenwärtig entwickelte Initiative zum Erfolg führt.

Moderner Naturschutz — und nur um solchen kann es sich handeln, wenn man über den Naturschutz in der unheimlichen Zone des städtischen Umlandes überhaupt etwas ausrichten will — erschöpft sich nicht in der Einrichtung von Tierreservaten oder im besonderen Schutz für bestimmte Landschaftsinseln. Seine vornehmste Aufgabe ist der Schutz des zunehmend bedrohten menschlichen Lebensraumes, der sog. Biosphäre. Obwohl ein Heer von Stadt- und Landesplanern unablässig um eine Ordnung bemüht ist, wurde durch ständig zunehmende Verunreinigung der Luft, Verschmutzung der Gewässer, Denaturierung der Landschaft infolge einer völlig wahllosen Nutzung des Bodens das natürliche Gleichgewicht in den hier in Betracht gezogenen Gebieten längst zerstört. Die Folgen sind Zivilisationschäden, die nachweislich zu einer ständig ansteigenden Frühinvalidisierung der Bevölkerung führen.

Moderner Naturschutz sucht den Ursachen dieser zivilisatorischen Fehlleistungen auf die Spur zu kommen und vom Ursprung her Einfluß zu nehmen. Moderner Naturschutz bedeutet ganz einfach: Humanisierung der menschlichen Umweltbedingungen. —

Eingriffe in den Naturhaushalt sind in unserem von Industrie und Technik bestimmten Zeitalter unumgänglich. Selbstverständlich ist jedoch nicht — aber erforderlich wäre es —, den Verursacher jeweils zu verpflichten, eingetretene Schäden und Störungen auszugleichen. Leider ist der Mensch nur schwer für die Einsicht zu gewinnen, daß zuweilen eine freiwillige Einschränkung seiner Freiheit unerlässlich ist gerade für deren Fortbestand und Entfaltung. Noch weniger vermögen es Interessengruppen der modernen Gesellschaft einzusehen, daß viele Beschränkungen, die ihnen von seiten anderer Gruppen aufgezwungen werden, ihrer eigenen Freiheit dienen, indem sie verhindern, diese zu mißbrauchen. Daß die Beachtung übergeordneter Gesichtspunkte und aus der Interdependenz herzuleitender Fakten am Ende sogar rentierlich sein kann, wird selten begriffen.

Es ist leicht, die Technik als Dominante unseres Zeitalters zu erkennen; schwer dagegen, das Bewußtsein dafür zu wecken, daß eine harmonische Entwicklung und Ausgestaltung dieses technisch bestimmten Zeitalters sich nicht automatisch vollzieht. Der Fortschritt kann nur dann für uns Menschen hilf- und segensreich werden, wenn auf breiter Basis das Bewußtsein dafür geweckt wird, daß dieser stets an die Erfüllung von Bedingungen gebunden ist: er kostet seinen Preis! — Segen und Fluch, der Januskopf der Technik, zwingen dazu, sich mit allen Folgen auseinanderzusetzen, um sie meistern zu können.

Der Naturschutz hat im Umland der Städte dafür zu sorgen, daß alle den Fortschritt behindernden und gefährdenden Auswirkungen der Technik, die die Natur in ihrem Wirkungsgefüge schädigen und so die Gesundheit und Existenz des Menschen bedrohen, erkannt, aufgefangen und — soweit wie möglich — unwirksam gemacht werden.

Diese Aufgabe kann sicher nicht anklagend und händeringend abseits stehend bewältigt werden. Andererseits ist sie so geartet, daß einer sich um so unbeliebter macht, je tatkräftiger und zielbewußter er sie anpackt.

In einem Dschungel konträrer, rücksichtslos und ausschließlich am Gewinn orientierter Zielsetzungen unterhält der Naturschutz im Umland der Großstädte seine Hauptkampflinie. Hier ist Front, und jeder Quadratmeter, der so gehalten wird, kann bedeutsam sein im Bemühen um die Erhaltung ganzer Landschaften an weniger exponierten Orten.

In der Bundesrepublik wird der Naturschutz heute noch hervorragend und entscheidend von Männern und Frauen getragen, die aus Liebe zur Natur, zur Landschaft ihrer Heimat und aus Sorge um die Erhaltung die aus dieser Aufgabe resultierende, zeitraubende und entsagungsvolle Arbeit ehrenamtlich leisten. Das ist für eine Staatsaufgabe, noch dazu einer so umfassenden und für das Allgemeinwohl so bedeutsamen Aufgabe ungewöhnlich.

Die Tatsache, daß sich im Naturschutz die Praktiken über Jahrzehnte hin bis auf den heutigen Tag erhalten haben, bedeutet nicht unbedingt, daß sie unter den heute obwaltenden Verhältnissen auch noch vertretbar und geeignet sind, die immer dringlicher und vielschichtiger werdenden Aufgaben zu bewältigen. Es ist sehr fraglich, ob die geübten Methoden mit dem allgemeinen Interesse vereinbar und ob sie gegenüber der Allgemeinheit überhaupt noch zu verantworten sind. Der Hinweis, daß es Generationsfolgen ehrenamtlicher Tätiger auf diesem Gebiet gibt, die in der Stille ohne jedes Aufheben der großen Landzerstörung Einhalt zu gebieten versuchten und versuchen, ist nur ein Beweis für die dem Anliegen innewohnende Kraft, die Lauterkeit des Strebens und das hohe Pflichtbewußtsein, das immer wieder einzelne gegenüber der Allgemeinheit auszeichnet und das diese befähigt, auf fast verlorenem Posten durchzuhalten in der Zuversicht auf die sich einmal durchsetzende Einsicht und das erwachende und wachsende Verantwortungsbewußtsein des Staates, der sie als Wegbereiter und Sachwalter in diese verantwortungsvolle Aufgabe gestellt hat.

Es ist zu erwarten, daß die hier dringend notwendige Reform ihren Ausgang im Umland der Großstädte nimmt. Voraussetzung dafür ist, es wird erkannt, daß gerade hier dem Naturschutz Aufgaben von hohem Rang gestellt sind, und daß sich die Überzeugung durchsetzt, daß die in so besonderem Maße gefährdeten Stadtumlandbereiche nicht kampflös preisgegeben werden

dürfen. Es ist erfreulich, daß die Situation allgemein nüchtern beurteilt wird und der Wille zur Reform verbreitet zu erkennen ist. In einzelnen Fällen ist die Umstellung vollzogen oder eingeleitet. Es ist zu erwarten, daß die erkennbar werdenden Verbesserungen die noch zögernden animieren, sich dem immer deutlicher werdenden Trend anzuschließen.

Stand am Anfang aller Naturschutzarbeit die erhaltende und bewahrende Funktion, so erforderte die immer stärker um sich greifende Inanspruchnahme der Landschaft durch den Menschen bald aktiveres und intensiveres Vorgehen. Die Notwendigkeit ordnenden und planenden Handelns zur Erhaltung der biologischen Potentiale der Landschaft führte dazu, Grundsätze einer systematischen Politik zur Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen in der Natur sowie zum Schutze der Landschaft zu entwickeln und zu statuieren. Das ist, wenn der Naturschutz mit der baulichen Entwicklung und den sonstigen an die Landschaft gestellten Anforderungen Schritt fassen will, ein unabdingbares Gebot. Raumwirksame Entscheidungen können nur auf der Grundlage rechtzeitig erarbeiteter Entwicklungsvorstellungen in Gestalt von Fachplanungen getroffen werden. Das bedeutet, daß der Naturschutz seine Entscheidungen in Programmen und Plänen vorbereiten und darlegen muß, die, ganz gleich, ob sie Rechtsnormen oder Regierungsentscheidungen sind, im wesentlichen ein Internum der öffentlichen Verwaltung bleiben, ausschließlich dazu bestimmt, einen Teilbereich der Verwirklichung des sozialen Rechtsstaates zu konkretisieren.

Eine die landschaftlichen Gegebenheiten klarstellende, unter Hinzuziehung aller erreichbaren Unterlagen und auf Grund örtlicher Erhebungen und wissenschaftlicher Erkundung erarbeitete Diagnose in einem den Erfordernissen entsprechenden Maßstab, gehört in diesem Zusammenhang heute zu den wichtigsten Arbeitsunterlagen des modernen Naturschutzes. Anhand solcher Diagnose können alle für die Landschaft irgendwie bedeutsamen Vorgänge genau verfolgt, beurteilt und eingeordnet werden. Solche Unterlagen erleichtern zusammen mit Luftbildern die Bearbeitung von Einzelfällen, entbinden von zeitraubenden Ortsbesichtigungen, indem sie eine sichere Beurteilung am viel gelästerten grünen Tisch zulassen, und, was besonders wichtig erscheint, ermöglicht schnelle, u. U. sofortige Entscheidungen.

Auf der Grundlage dieser Ausarbeitungen werden Leitlinien und Programme aufgestellt, Wünsche dargelegt und Forderungen der Naturschutzbehörden für die Entwicklung der Landschaft präzisiert und abgestimmt.

In seinen Anfängen kannte der Naturschutz die Landschaftspflege als Hilfsdisziplin nicht. Er war in dem Wunsch des Konservierens des ihm wertvoll und erhaltenswert Erscheinenden befangen. Erst als seine Reservate unerwartete Entwicklungen nahmen, begann er Maßnahmen zu treffen, um die in Frage kommenden Objekte zu erhalten und damit aktive Landschaftspflege zu betreiben. Ein weiterer Schritt in dieser Richtung wurde getan, indem in Schutzgebieten Ausnahmen gewährt wurden, die an Auflagen gebunden waren. Am Ende ließe sich darüber streiten, ob nicht in einer Unterschutzstellung überhaupt schon ein Akt der Landschaftspflege gesehen werden kann; selbst dann, wenn die Unterschutzstellung eindeutig auf eine Konservierung gerichtet ist.

Mit der Intensivierung der Naturschutzarbeit und der Durchdringung dichter besiedelter Bereiche mit Landschafts- und Naturschutzgebieten

wuchs der Zwang zu lenkenden Eingriffen vornehmlich mit dem Ziel, das dem betreffenden Landschaftsteil innewohnende Potential, gleich, aus welchen Gründen auch immer, zu erhöhen, zur Entfaltung zu bringen oder das betreffende Gebiet gegen fremde Einflüsse abzusichern. Im städtischen Bereich ist die erhaltende Arbeit des Naturschutzes ohne die Stütze durch konstruktiv aufbauende Landschaftspflege undenkbar. Umgekehrt bleibt Landschaftspflege ohne den Schirm des Naturschutzes ein weitgehend vom Zufall abhängiges Rudiment, dem Einzelobjekt verhaftet und ohne die damit erwünschte Breitenwirkung. Je dichter ein Raum besiedelt ist, um so eindringlicher ist der Naturschutz auf die Unterstützung durch aktive Landschaftspflege angewiesen — und umgekehrt. Es gibt mit ihrer Hilfe noch Ansätze für eine erfolgreiche Arbeit, wo der lediglich konservierende Naturschutz sich zurückziehen müßte.

Hier geht es um die Reaktivierung der biologischen Kräfte im vielfach weitgehend devastierten Stadt- und Industrieumland, damit die Voraussetzungen schaffend, daß in der Tiefe des Raumes konservierender Naturschutz mit klassischen Methoden auch weiterhin getrieben werden kann.

Die Landschaftspflege ist zu einem integrierenden Bestandteil der Naturschutzarbeit in der Großstadt geworden. Ihre Bedeutung wird weiter zunehmen.

Die freie Landschaft muß durch zunehmende Verdichtung im Städtebau vor einer unnötigen Zersiedlung bewahrt werden. Das ist nur über eine rationelle Konzentration der Wachstumsimpulse auf die für eine bauliche Entwicklung vorgesehenen Räume, Achsen und Bänder zu erreichen, die zugleich den für ein wachsendes Erholungsbedürfnis erforderlichen Raum sichert und damit zur Festigung und Steigerung des Freizeitwertes der Region beiträgt und gewährleistet, daß die natürlichen Potentiale der Landschaft erhalten bleiben.

Ein solches Konzept ist nur durchzusetzen, wenn es gelingt, das soziale Gefälle und die Einkommensdisparität zwischen Stadt und Land abzubauen und eine Angleichung des kulturellen Leistungsangebotes in beiden Bereichen durchzusetzen. Hier kann dem Naturschutz aus Gründen der Landschaftserhaltung eine Schrittmacherrolle zufallen, wie dies in unserem Raum z. B. bei den als Demonstrationsvorhaben zur Neuordnung des ländlichen Raumes in Gestalt von Ausrüstungs- und Anpassungsvorhaben durchgeführten Maßnahmenbündeln der Fall ist. Wer die Prämissen und Aspekte moderner Naturschutzarbeit nicht kennt, wird erstaunt sein zu hören, daß der Fall eintreten kann, wo der Naturschutz sich für die Verwirklichung von Projekten einsetzt, bei deren Durchführung vieles geschehen muß, was bei oberflächlicher Betrachtung gegen die eingefahrenen Handlungsformen des Naturschutzes zu verstoßen scheint.

Daß Maßnahmen zur Stabilisierung der Nutzungsstruktur für den Naturschutz gegenüber allem anderen Vorrang gewinnen können, ist vorerst nur für das großstädtische Umland denkbar.

Daß der Naturschutz bei einem mehr als 20-Mio-Projekt, das von Brüssel, Bonn, Land und Kreis sowie den beteiligten Eigentümern finanziert wird und das er selbst initiiert hat, zur synchronen Durchsetzung seiner ganz speziellen Anliegen die Finanzierung der Spitze mit einem Millionenbetrag übernimmt, ist so neu, daß der Gedanke daran vorerst noch eher befremdet als begeistert.

Wenn am Rande der Großstädte Teile der Landschaft erhalten werden sollen, dann muß das statische Denken im Naturschutz durch neue Denkschemen ersetzt werden. Das Verwaltungshandeln muß sich an dem dynamischen Geschehen, das die Umwelt erfaßt hat, orientieren. Es muß versucht werden, durch unorthodoxe Praktiken die zu erhaltende Landschaft zu einem in sich stabilen, statischen Element des Raumes zu formen. Es gilt, die Naturschutzarbeit verstärkt darauf auszurichten, Beiträge für eine endlos dynamische Übergangszeit zu leisten.

Es wäre falsch, davon auszugehen, daß die Landwirtschaft im Umland unserer Großstädte keine Überlebenschance habe. Wir dürfen sie nicht aufgeben, sondern müssen dazu beitragen, sie für das Überleben auszustatten. Wir haben für unseren Teil dafür zu sorgen, daß sie zu einem verlässlichen Verbündeten wird, weil ohne sie das Chaos im Stadtumland als einzige Alternative verbliebe.

Ich verzichte darauf, auf die Waldwirtschaft und ihre Probleme einzugehen. Ich muß es mir versagen, über den Baumschutz, die Baumkonservierung und die Baumbewertung etwas auszuführen, Bereiche, über die sich vieles sagen ließe. Über den Abbau von Kies und Sand oder über die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bei der Beseitigung des Mülls ließe sich ebenfalls Interessantes berichten. Beide Bereiche sind im Vorfeld der Großstädte eine Domäne landschaftspflegerischen Bemühens, oder sollten es zumindest sein.

Der Ankauf gefährdeter Areale oder, wenn dies nicht möglich ist, die Anpachtung sind Mittel zur Verwirklichung der Leitvorstellungen. Die Entwicklung abgegrenzter Landschaftsteile zu Vorbildslandschaften — mit oder ohne Bezeichnung Naturpark — sind geeignet, das landschaftspflegerische Bemühen im Stadtumland voranzutreiben. Ein weites Feld ist auch die Grundlagenforschung. — Jede Aktivität, die vor den Augen einer in bezug auf den natürlichen Lebensraum eingeengten Millionenbevölkerung entfaltet wird, muß dazu verhelfen, die vitale Bedeutung einer umfassenden Naturschutzarbeit im Bewußtsein dieser Bevölkerung und deren politischer Führung zu einer lebendigen Forderung werden zu lassen. Sie muß zu der selbstverständlichen Einstellung gelangen, die nicht fragt: Ist es möglich? sondern: Wie kann es ermöglicht werden! Geld ist stets dann da, wenn nach Erkennen der Notwendigkeit eine Sache zur sozialen Gewissensforderung geworden ist. An Geld fehlt es trotz bestehender Engpässe der heutigen Gesellschaft ebensowenig wie an machtvollen Mitteln technischer und organisatorischer Verwirklichung.

Es gibt keinen Grund, der es gerechtfertigt sein läßt, dem Naturschutz die Mittel vorzuenthalten, die er für die Durchführung seiner im öffentlichen Interesse liegenden und dem Allgemeinwohl dienenden Aufgaben benötigt. Auch bei einer rein wirtschaftlichen Betrachtung braucht er keineswegs schlecht abzuschneiden; bieten sich doch gerade im Vorfeld der Großstädte überreichliche Möglichkeiten, neben seiner vorrangig humanitären Bedeutung auch seine wirtschaftliche Attraktivität unter Beweis zu stellen.

Anschrift des Verfassers: Baudirektor W. Hoffmann, 2 Hamburg 76, Naturschutzamt.